



Aufstellung der in Betracht kommenden Unterlagen zum Wohngeldantrag für Lastenzuschuss

Hier können Sie ersehen, welche Unterlagen dem vollständig ausgefüllten Antragsformular beizufügen sind - soweit sie für Ihren Fall zutreffen.

Allgemein:

- Negativbescheinigung der Wohngeldbehörde des vorherigen Wohnortes
- Meldenachweis vom Einwohnermeldeamt oder Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) für alle Haushaltsmitglieder
- Betreuerausweis/ Vollmacht/ Gerichtsbeschluss

Für Eigentümer eines Eigenheimes / einer Eigentumswohnung:

- Eigentumsnachweis (Kopie vom Grundbuchauszug oder Kaufvertrag)
- Wohnflächenberechnung (Formular der Wohngeldbehörde)
- Grundsteuerbescheid + Nachweise über die Zahlung anhand von Kopien der Kontoauszüge
- aktueller Zahlungsnachweis für Kredittilgung inklusive aktuellem Kontoauszug *Belege durch Kopien der Darlehensverträge und Tilgungspläne sowie Nachweise zum Verwendungszweck (Rechnungskopien) und Nachweise über die Rückzahlungen der letzten drei Monate anhand von Kopien der Kontoauszüge.*
- Fremdmittelbescheinigung (Formular der Wohngeldbehörde)
- Nachweis über abgeschlossene Bausparverträge oder Lebensversicherungen, wenn sie zur Tilgung eines Darlehens vorgesehen sind
- bei Untervermietung: Nachweise über die Einnahmen aus Untervermietung

Für die Einkommensermittlung:

Bei Rentnern:

- aktueller Rentenbescheid (z. B. Altersrente, Erwerbsunfähigkeits-/ Erwerbsminderungsrente, Witwen- oder Waisenrente, Unfallrente, Betriebsrente)
- Rentenbescheid/ verbindliche Bescheinigung über Grundrentenzeiten (33 Jahre an Grundrentenzeiten oder entsprechenden Zeiten aus verpflichtenden Alterssicherungssystemen)
- Bescheid über Rentenzuschlag (bei einer Erwerbsminderungsrente oder Rente wegen Todes aus der gesetzlichen Rentenversicherung, deren Rentenbezug zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2018 begonnen hat)

Bei Arbeitnehmern:

- Kopie des Arbeitsvertrages
- Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate (Formular der Wohngeldbehörde)
- Kopie der letzten Lohn-/ Gehaltsabrechnung

Bei Selbstständigen:

- Kopie Gewerbeanmeldung
- Kopie aktueller Einkommenssteuerbescheid
- aktuelle Einnahme-Überschussrechnung/ BWA
- Prognoseerklärung über das zu erwartende Einkommen (Formular der Wohngeldbehörde)

Bei Auszubildenden oder Studierenden:

- Kopie des Ausbildungsvertrages oder Studienbescheinigung
- bei Ausbildungsvergütung oder Nebenjobs: Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate
- Kopie der letzten Lohn-/ Gehaltsabrechnung
- ggfs. Kopie Bescheide über BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Bei Einkommensersatzleistungen:

- Kopie Krankengeld- oder Übergangsgeldbescheid
- Kopie Bescheid über Arbeitslosengeld I
- Kopie Bescheid über Bürgergeld
- Kopie Leistungsbescheid der Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Kopie über andere Leistungen des Sozialamtes: Bescheid über Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe
- Nachweis über Mutterschaftsgeld, Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld
- Kopie Elterngeldbescheid
- Kopie Kindergeldbescheid

Bei sonstigen Einkünften:

- Nachweis über Einnahmen aus Kapitalvermögen, wie z. B. Zinsen (Kopie Sparbuch, Jahreskontoauszug o. Ä.)
- Nachweis über Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung (Kopien der Verträge + aktueller Einkommenssteuerbescheid)
- Nachweis über Vermögen (Sparkonten, Sparbücher, Fonds usw. mit aktuellem Stand)
- Nachweis über empfangene Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge der letzten drei Monate, Bescheid über Unterhaltsvorschuss, Titel oder Unterhaltsvereinbarung)

Absetzungen:

- Nachweis über erhöhte Werbungskosten (über 1.000,00 €) anhand des Einkommenssteuerbescheides
- Nachweis über die Entrichtung von Beiträgen zu Kranken-, Lebens- und Rentenversicherungen (Festsetzung der Beitragshöhe + Zahlungsnachweise für die letzten drei Monate)
- Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen (Titel oder Unterhaltsvereinbarungen + Zahlungsnachweise für die letzten drei Monate)

Bei Kindern im Haushalt:

- Geburtsurkunde(n)
- Nachweis über die Anerkennung der Vaterschaft/ Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht
- Kindergeldbescheid + Nachweis über den Erhalt des Kindergeldes (Kontoauszug)
- Nachweis Bescheid über Kinderzuschlag
- Nachweis über Art und Höhe erhaltener Unterhaltsleistungen (Titel oder Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltsvorschussbescheid o. Ä.)
Der Erhalt der Unterhaltszahlungen ist für die letzten drei Monate anhand von Kopien der Kontoauszüge nachzuweisen. Bei Unterhaltsvorschuss genügt der Nachweis für einen Monat.
- Schulbescheinigung bei Kindern über 16 Jahren
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten z. B. Kita, Hort (durch Bescheid und Zahlungsnachweise für die letzten drei Monate)

Bei Pflegebedürftigkeit und/ oder Schwerbehinderung:

- Nachweis der Pflegebedürftigkeit in Form des Bescheides der Pflegekasse
- Nachweis über Schwerbehinderung in Form eines Schwerbehindertenausweises